

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNG DER AGB

Für alle Aufträge an das Nancy Teister Grafikbüro gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

2. PRÄSENTATIONEN

Jede Verwendung der vom Nancy Teister Grafikbüro vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Dies gilt auch für die Verwendung in geänderter oder überarbeiteter Form sowie die Verwendung der unserer Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen. Ein geleistetes Präsentationshonorar bedeutet nicht automatisch die Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

3. KOSTENVORANSCHLÄGE UND AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 In der Regel wird dem Auftraggeber vor Beginn jeder Kosten verursachenden Arbeit ein Kostenvoranschlag in schriftlicher Form unterbreitet, der durch den Auftraggeber freigegeben wird.

3.2 Das Nancy Teister Grafikbüro ist berechtigt, die ihm aufgetragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

3.3 Im Kostenvoranschlag enthalten sind zwei Korrekturphasen des ausgewählten Entwurfes. Alle Korrekturen, die darüber hinausgehen, werden nach Aufwand und Absprache gesondert abgerechnet.

3.4 Das Nancy Teister Grafikbüro ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung es vertragsmäßig mitwirkt, im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

3.5 Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Nancy Teister Grafikbüro kommt spätestens durch die Auftragsbestätigung bzw. -ausführung nach der Auftragserteilung, die mündlich, schriftlich oder durch eine konkludente Handlung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer Nancy Teister Grafikbüro erfolgen kann, zustande.

4. KÜNSTLERSOZIALKASSE

Die vom Nancy Teister Grafikbüro berechneten Honorare können unter Umständen ganz oder teilweise unter die Abgabepflicht gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) fallen. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe an den Auftragnehmer Nancy Teister Grafikbüro als nichtjuristische Person, für Dienstleistungen im künstlerischen und konzeptionellen Bereich nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist alleine der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich.

Weiterführende Informationen: www.kuenstlersozialkasse.de oder bei Ihrem Steuerberater.

5. ABWICKLUNG UND FREIGABE VON AUFTRÄGEN

5.1 Grundsätzlich gilt, dass zur Herstellung eines Werks durch das Nancy Teister Grafikbüro stets eine Handlung des Auftraggebers (Lieferung relevanter Informationen, Daten, Materialien) erforderlich ist. Im Falle eines Unterlassens der Handlung durch den Auftraggeber und einem daraus resultierendem Verzug der Leistungslieferung, kann das Nancy Teister Grafikbüro eine angemessene Entschädigung verlangen (§642 BGB).

5.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, nach Zustandekommen des Vertrags die relevanten Informationen, Daten und Materialien zur Erstellung der Kommunikationsmittel (Internet oder Druckmedien) vollständig und unverzüglich dem Nancy Teister Grafikbüro zur Verfügung zu stellen. Das Nancy Teister Grafikbüro behält sich vor, bei Verzögerungen aus diesem oder ähnlichem Grund Zwischen-/Abschlagsrechnungen gemäß den bereits erbrachten Leistungen zu stellen.

5.2 Das Nancy Teister Grafikbüro wird sämtliche Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Eine 100%ige Farbverbindlichkeit von Designvorlagen zum Druckergebnis (bei Printprodukten) ist technisch nicht möglich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.

5.3 Mit der mündlichen oder schriftlichen Freigabe bzw. Weiterleitung der Daten an die Druckerei werden die durch das Nancy Teister Grafikbüro geleisteten Arbeiten vom Auftraggeber akzeptiert, etwaige inhaltliche oder grafische Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit und Richtigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen.

5.4 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, für die Einhaltung geltender Gesetze zu sorgen, insbesondere des Strafrechts, des Datenschutzes, des Persönlichkeitsrechts, des Fernmelderechts und des Wettbewerbsrechts.

5.6 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe des Nancy Teister Grafikbüros, wenn es ausdrücklich vereinbart ist.

5.7 Vom Nancy Teister Grafikbüro übermittelte Besprechungsprotokolle und Kontaktberichte sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

5.8 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die das Nancy Teister Grafikbüro erstellt oder erstellen lässt, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum des Nancy Teister Grafikbüros. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist das Nancy Teister Grafikbüro nicht verpflichtet.

6. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

6.1 Die Lieferverpflichtung des Nancy Teister Grafikbüros ist erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht wurden. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich welches Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

6.2 Bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung des Nancy Teister Grafikbüros nicht zu vertreten sind (z.B. Streik, Energieausfall, Unruhen oder behördliche Maßnahmen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.), ist das Nancy Teister Grafikbüro für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht befreit.

6.3 Vereinbarte Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Bereitstellung von Informationen, Daten und Materialien, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

6.4 Die vom Nancy Teister Grafikbüro zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung, Konstruktion oder grafischer Gestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Versandkosten oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben, werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

7.2 Die vom Nancy Teister Grafikbüro dem Auftraggeber ausgestellten Rechnungen sind 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

7.3 Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sowie bei Werbemittelherstellung, ist das Nancy Teister Grafikbüro berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.

7.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfristen von Zwischen- und Abschlussrechnungen verschiebt sich proportional der planungsmäßige Liefertermin (oder Schalttermin). Entsteht dem Nancy Teister Grafikbüro infolge eines verspäteten Zahlungseingangs Mehraufwand, so ist das Nancy Teister Grafikbüro berechtigt, diesen dem Auftraggeber nachzuweisen und zu berechnen.

7.5 Das Nancy Teister Grafikbüro erfasst Tätigkeiten zu dem Projekt im eigenen Zeiterfassungssystem mit Datum, Zeitfenster, Ressourcenart, Namen des Kunden und der individuellen Tätigkeitsbeschreibung. Sollte die Zeiteinschätzung um +15% abweichen, werden die Mehrleistungen nachkalkuliert und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die vom Nancy Teister Grafikbüro abgegebenen Angebote beinhalten keine verbindlichen Festpreise, sondern sind Aufwandsschätzungen in Form von unverbindlichen Kostenvoranschlägen. Das Nancy Teister Grafikbüro behält sich das Recht auf Nachkalkulation vor.

7.6 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

8. NUTZUNGSRECHTE

8.1 Sämtliche vom Nancy Teister Grafikbüro im Rahmen der Vertragsausführung gefertigten Arbeiten, Arbeitsunterlagen, Präsentationen, elektronischen Daten und Aufzeichnungen usw. verbleiben im Eigentum des Nancy Teister Grafikbüros. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann der Auftraggeber nicht fordern.

8.2 Das Nancy Teister Grafikbüro schuldet mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Daten in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten usw.

8.3 Das Nancy Teister Grafikbüro wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt.

8.4 Zieht das Nancy Teister Grafikbüro zur Vertragserfüllung Dritte heran, gelten in Bezug auf die Leistungen des Dritten seine Nutzungsrechte. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der Zustimmung des beauftragten Dritten, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

8.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, entgeltpflichtig und bedürfen der Einwilligung durch das Nancy Teister Grafikbüro. Bei Zuwiderhandlung steht dem Nancy Teister Grafikbüro gegenüber dem Auftraggeber ein zusätzlicher Vergütungsanspruch in mindestens der 2,5fachen Höhe der ursprünglich vereinbarten Vergütung zu. Soweit der Auftraggeber das ihm durch das Nancy Teister Grafikbüro übertragene Nutzungsrecht Dritten überlässt und/oder mehrfach nutzt, hat er das Nancy Teister Grafikbüro unverzüglich darüber zu informieren. Über den Umfang der Nutzung steht dem Nancy Teister Grafikbüro ein Auskunftsanspruch zu.

8.6 Das Nancy Teister Grafikbüro darf die von sich gefertigten Arbeiten signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Ferner ist das Nancy Teister Grafikbüro berechtigt, den Auftraggeber auf der eigenen Website sowie im Printbereich oder auf anderen Medien als Referenzkunden zu nennen. Der Auftraggeber räumt dem Nancy Teister Grafikbüro das Recht ein, die gefertigten Arbeiten zu Demonstrationszwecken zu zeigen oder auf sie hinzuweisen.

9. ÄNDERUNGEN AN DER VERTRAGLICHEN LEISTUNG UND GESTALTUNGSFREIHEIT

9.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang nachträglich ändern möchte, hat er seine konkreten Änderungswünsche schriftlich mitzuteilen. Er setzt damit das folgende Änderungsverfahren in Gang:

9.1.1 Das Nancy Teister Grafikbüro prüft innerhalb von 5 Arbeitstagen die Umsetzbarkeit der vom Auftraggeber gewünschten Änderungen. Anschließend informiert das Nancy Teister Grafikbüro den Auftraggeber über die Ergebnisse dieser Prüfung und legt ein geändertes Angebot vor, welches durch den Auftraggeber bestätigt werden muss. Kommt der Auftraggeber dieser Bestätigungspflicht nicht nach, so wird das Nancy Teister Grafikbüro die Ausführung des ursprünglichen Vertrags ab dem folgenden Arbeitstag fortsetzen.

9.2 Während der Dauer des Änderungsverfahrens sind geplante oder verbindlich vereinbarte Fristen für die Erstellung der Leistungen der Agentur gehemmt.

9.3 Der Auftraggeber hat die durch das Änderungsverfahren entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Vertragspartnern eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, ansonsten nach der aktuell gültigen Preisliste des Nancy Teister Grafikbüros berechnet.

9.4 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

9.5 Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Das Nancy Teister Grafikbüro behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

10.1 Vom Nancy Teister Grafikbüro gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

10.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht dem Nancy Teister Grafikbüro das Recht zur Nachbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu.

10.3 Jegliche Form der Haftung oder Gewährleistung für digitale Leistungen des Nancy Teister Grafikbüros erlischt unmittelbar, wenn zu einem Arbeitsserver z.B. via FTP, SSH oder via sonstigen Verbindungen Admin-Zugänge existieren, die für Dritte verfügbar sind.

10.4 Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn das Nancy Teister Grafikbüro, gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Nancy Teister Grafikbüros leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

10.5 Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet das Nancy Teister Grafikbüro nicht. Insbesondere haftet das Nancy Teister Grafikbüro nicht für die Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen ihrer Leistungserbringung gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe oder die in den vom Nancy Teister Grafikbüro erbrachten Leistungen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.

10.6 Bei verspätetem Zahlungseingang durch den Auftraggeber haftet das Nancy Teister Grafikbüro nicht für eine evtl. Nichteinhaltung von Terminen, z.B. eines Schalttermins, und deren Folgen.

10.7 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an das Nancy Teister Grafikbüro übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber das Nancy Teister Grafikbüro von allen Ersatzansprüchen frei.

10.8 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch das Nancy Teister Grafikbüro erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Das Nancy Teister Grafikbüro ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber auf mögliche rechtliche Risiken hinzuweisen, die in der Ausübung der Wünsche des Auftraggebers entstehen können.

10.9 Der Auftraggeber stellt das Nancy Teister Grafikbüro von Ansprüchen Dritter frei, wenn das Nancy Teister Grafikbüro auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, trotz vorheriger Anmeldung von Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen durch das Nancy Teister Grafikbüro. Erachtet das Nancy Teister Grafikbüro für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter die Kosten hierfür der Auftraggeber.

11. VERTRAULICHKEIT

Das Nancy Teister Grafikbüro wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

12. STORNIERUNG

12.1 Erteilte Aufträge können in Teilen oder gesamt nur mit schriftlicher Zustimmung des Nancy Teister Grafikbüros storniert werden. Leistungen, die im Rahmen stornierter Aufträge bereits erbracht wurden, rechnet das Nancy Teister Grafikbüro in vollem Umfang ab.

12.2 Stornierte Leistungen können dem Auftraggeber mit einer Nettopauschale von 20% der Angebotssumme in Rechnung gestellt werden.

13. REISEKOSTEN

13.1 Reisekosten von Auftragnehmer zu Auftraggeber innerhalb der Städte Dachau und München werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt.

13.2 Reisezeiten können je nach Distanz vom Büro-Standort des Nancy Teister Grafikbüros mit 50% des aktuell gültigen Stundensatzes berechnet werden.

14. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

14.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für den Sitz des Nancy Teister Grafikbüros zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

14.2 Es gilt deutsches Recht.

Dachau, Oktober 2018